



REISEVERSICHERUNGEN 2008

Manuela Delapina

Auch im **Urlaub** sollten bestimmte Risiken **abgesichert** sein. Daher hat die AK Wien wieder die jährliche Erhebung von Reiseversicherungen durchgeführt, um die Inhalte dieser Produkte, die aus verschiedenen Sparten bestehen, zu vergleichen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse

- **Klassische Reiseversicherungen** bieten einen **umfassenden Schutz**. Die **Produkte** und Leistungen sind mit geringen Abweichungen **ähnlich**.
- **Versicherungsschutz bei akuten Schüben von schweren Krankheiten** (wie Krebs oder chronischem Herzleiden) besteht **nur bei der SOS-Auslandsreise Krankenversicherung der Wiener Städtischen Versicherung**. Der ÖAMTC Schutzbrief und das Reiseversicherungspaket von 1-2-Fly bieten nur dann Versicherungsschutz, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vom Arzt für den Reiseantritt vorliegt. Die Europäische Reiseversicherung bietet bei schweren Krankheiten nur dann Versicherungsschutz, wenn diese nicht innerhalb der letzten 12 Monate vor Reiseantritt stationär behandelt wurden.
- Der Versicherungsschutz bei **Kreditkarten** ist zumeist **nicht so umfangreich** und an **bestimmte Bedingungen** geknüpft und von Kreditkarte zu Kreditkarte **unterschiedlich**. **Unfallfolgen** sind jedoch weit **höher abgesichert** als bei klassischen Reiseversicherungen.
- Spezielle Mitgliedsangebote der **Autofahrerclubs** bieten **begrenzten Schutz** und beinhalten vor allem **fahrzeugbezogene Leistungen**.
- Die **Prämien** sind **zum Teil teurer** geworden (Europ. Reiseversicherung + 3,6%, Gulet bis + 22,2%, ITS Billa bis + 45,2%, Jahn Reisen bis + 5%, 1-2-Fly + 12,5%, IFRA bis + 4,7%, ÖAMTC + 2,8% und ARBÖ + 1,5%) die **Leistungen** wurden **zumeist kaum verändert**.
- Beim Gulet-Basischutz, Neckermann, TUI, fun&sun und especially4you wird **im Schadensfall** eine **Bearbeitungsgebühr zwischen 22 und 25 Euro** pro Person (max. 44 bis 50 Euro pro Buchung) eingehoben.
- Die Erhebung wurde zwischen 5. und 21. März 2008 durchgeführt.

Was versteht man unter einer Reiseversicherung?

Eine Reiseversicherung ist ein Versicherungsprodukt, das aus verschiedenen Leistungen bestehen kann und nach dem „Baukastenprinzip“ aufgebaut ist. „Reiseversicherungen“ bestehen in der Regel aus Reiseunfall-, Reisekranken-, Reisehaftpflicht-, Reisegepäckversicherung, Reisekosten-Stornoversicherung (entweder alle oder Teile davon) und Reisabbruchversicherung.

Neben den „klassischen Reiseversicherungsprodukten“ von auf Reiseschutz spezialisierten Versicherungen oder Vereinigungen sind oft Teilbereiche durch Pakete bei Reiseveranstaltern, durch den Besitz oder die Verwendung einer Kreditkarte oder durch spezielle Mitgliedsangebote der Autofahrerclubs abgesichert.

Erhebung und Zielsetzung

Die AK Wien hat wieder die jährliche Erhebung von Reiseversicherungen durchgeführt, um die Inhalte und Preise der Reiseversicherungsprodukte zu vergleichen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufzuzeigen.

Die Erhebung fand im März 2008 statt und beinhaltet die jeweils **gängigsten Reiseversicherungsangebote** von **4 Kreditkartenunternehmen** (American Express, Diners, PayLife [vormals MasterCard] und VISA), **3 Versicherungsunternehmen** (Europäische Reiseversicherung, Mondial Assistance, Wr. Städtische Versicherung), **8 Reiseveranstaltern** (ITS-Billa, Gulet Touristik, Neckermann, TUI, Fun & Sun, especially4you, Jahn Reisen und 1-2-FLY), der **IFRA** (Internationale Flugrettung Austria) sowie vom **ÖAMTC und ARBÖ**.

Abgefragt wurden die Kosten und Leistungen von Reiseversicherungen für eine 14-tägige Pauschalreise in Europa zu einem Reisepreis von 750 Euro für eine Person und für eine 14-tägige Pauschalreise in Europa zu einem Gesamtreisepreis von 2000 Euro für eine Familie. Bei den Autofahrerclubs wurde der Versicherungsschutz auf Reisen mit dem PKW abgefragt.

Alle Reiseversicherungs-Anbieter wurden schriftlich gebeten, Leistungs- bzw. Preisänderungen gegenüber dem Vorjahr bekannt zu geben. Die Rückmeldungen wurden in den vorliegenden Endbericht eingearbeitet.

1. Klassische auf Reiseschutz spezialisierte Versicherungen

Klassische Reiseversicherungen wie sie von der **Europäischen Reiseversicherungs-AG** (ist mit über 60 Prozent Marktanteil Österreichs größter Reiseversicherer) oder der **Mondial Assistance** angeboten werden, bieten viele verschiedene Versicherungspakete an, vom einmaligen Reiseschutz bis zum Jahres-Reiseschutz für die verschiedensten Risiken (Storno, Reisegepäck etc.).

Für Reiseunfälle zahlt die **Europäische** Reiseversicherung bei einer dauernden Invalidität ab 50 % €40.000,-, die **Mondial Assistance** bis €30.000,-, im Todesfall €15.000,- aus.

Bei der **Europäischen** Reiseversicherung ist der Ersatz der **Stornokosten** bei Nichtantritt der Reise bis **€7.000,-** abgedeckt, bei der **Mondial Assistance** (Storno Plus Paket) bis zu **€10.000,-** und bei den meisten Pauschalreiseanbietern bis 100 Prozent.

Bei der Komplettschutz oder Reiseschutz-Versicherung der **Europäischen Reiseversicherung** erfolgt zB der Heimtransport auch ohne medizinische Notwendigkeit auf Wunsch nach 3 Krankenhaustagen.

Die **Wiener Städtische Versicherung** ist vor allem als Versicherer für Vereine, Kreditkarten und Reiseveranstalter im Reiseschutz tätig. Im SOS-Auslandsreisepaket gibt es keinen Versicherungsschutz bei Unfällen (d.h. keine Entschädigung für dauernde Invalidität nach Reiseunfällen bzw. im Todesfall). Dafür besteht Versicherungsschutz auch bei bestehenden Krankheiten wie Krebs oder chronischen Herzleiden.

2. Kreditkarten

Der Versicherungsschutz für den Karteninhaber bzw auch für die Familie (oder den Zusatzkarteninhaber) ist oft an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, z.B. Benutzung der Kreditkarte in den letzten 2 oder 3 Monaten vor Reiseantritt oder Bezahlung der Reise oder des Verkehrsmittels mit der Kreditkarte, was bei individuellen Reisen mit dem eigenen Kfz ein Problem darstellen kann (60% aller Urlaubsreisen erfolgen mit dem eigenem PKW).

Die Auslandskrankenkosten sind bei der **American Express Aurum Card** bis **€110.000**, bei der **PayLife Gold MasterCard** und **PayLife Gold VISA Karte** bis **€220.000** versichert, bei **DinersClub** bis **€150.000**. Bei der **VISA card complete Classic** sind die Krankenkosten **bis 100 Prozent** versichert. Auch beinhalten alle Kreditkarten eine Überführung im Todesfall.

Ein Heimtransport ist bei allen Kreditkarten inkludiert. Eine Heimreise einer mitversicherten Person nur bei der PayLife Gold MasterCard, PayLife Gold VISA Karte und Diners.

Über Kreditkarten sind Unfallfolgen höher abgesichert als bei klassischen Reiseversicherungen. Die Versicherungssummen gelten für den Karteninhaber und die Familie.

Bei Tod oder Invalidität durch Verlust von Gliedmaßen (Invaliditätsgrad 50 %) in Verkehrsmitteln erhält der Versicherte von der **American Express Aurum** bis **€260.000,-** Euro (schon bei 1 % Invalidität anteilige Zahlung!), **VISA card complete Classic** bezahlt für dauernde Invalidität **ab 50 % oder im Todesfall €152.612,95,-**, wenn die gesamte Reise bzw. das Verkehrsmittel mit der Visacard bezahlt wurde. Allerdings sind Unfälle in Verkehrsmitteln weit höher abgesichert als sonstige Reiseunfälle.

Bei der **PayLife Gold MasterCard** und **PayLife Gold VISA Card**-Reiseunfallversicherung handelt es sich (im Gegensatz zu den anderen Kreditkarten-Reiseversicherungen) um eine Aufenthaltsdeckung, und nicht nur um eine Transportmitteldeckung. Außerdem gilt die Deckungssumme pro Person, d.h. wenn der Karteninhaber für sich und die mitreisenden Familienmitglieder die Reisekosten mit der Karte bezahlt, dann gilt die Deckung für jede Person (Beispiel: Ehepaar mit einem 17-jährigen Kind sind 3 x auf maximal € 155.000,- versichert).

Weiters reicht bei der PayLife Gold MasterCard und Paylife Gold VISA Card der Besitz der Karte für den Heimtransport nach Österreich (inkl. Ambulanzjet) aus (jedoch nur für den Karteninhaber im Ausland).

Bei der **Visa card complete (Classic)** hängt die Höhe der Versicherungsleistung bei Reiseunfällen davon ab, ob es sich um einen Reiseunfall während der Reise oder um einen Unfall in einem Reise-Verkehrsmittel handelt. Verkehrsmittelunfälle sind weit höher abgesichert (bis zu € 152.612,95 bei Dauerinvalidität ab 50 % oder im Todesfall). Voraussetzung für die höhere Versicherungsleistung ist aber, dass das Verkehrsmittel mit der VISA-Karte bezahlt wurde.

Bei der **Diners-Card** Reiseversicherung beträgt die Prämie pro Jahr auch für die ganze Familie €70,-, denn mitversichert sind hier bei allen Leistungen (auch bei medizinischen Leistungen) immer der Ehepartner/Lebensgefährte und minderjährige Kinder (mit der gleichen Meldeadresse wie der Karteninhaber).

Einschränkungen gibt es jedoch zB in der Unfallversicherung, die nur während der Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels und nicht während des Aufenthalts gilt. Freizeitunfälle sind hier nicht versichert.

Diners versichert als einziges Kreditkartenunternehmen Stornokosten bis zu €2.000,- (allerdings mit 20 % Selbstbehalt), wenn die Anzahlung auf die Reisekosten mit der DinersClub Karte bezahlt wurde.

Bei der **American Express Aurum Card** ist in der Jahresgebühr von €90,- auch eine Schlüsselverlustversicherung (bzw. Schäden an Wohnung oder Fahrzeug durch gewaltsames Öffnen) bis €250,- abgesichert (Selbstbehalt: €75,-). Wenn die Geldbörse, Papiere oder Karten abhanden kommen, genügt ein Anruf bei American Express. American Express kümmert sich um die Sperrung sämtlicher Kredit-, Bank- und Telefonkarten.

3. Autofahrerclubs (ÖAMTC und ARBÖ)

Der ÖAMTC Schutzbrief und der ARBÖ-Sicherheitspass bieten begrenzt Schutz. Sie beinhalten unter anderem eine Auslandskrankenversicherung, Krankenrücktransportversicherung sowie eine Rückholung von Kinder im Ausland, die aufgrund eines Unfalles keine Betreuungsperson mehr haben und nach Hause gebracht werden sollen.

Allerdings bieten beide Autofahrerclubs unter anderem folgende zusätzliche fahrzeugbezogene Leistungen:

- Fahrzeugrückholddienst in Österreich und aus dem Ausland
- Wildschadenhilfe in Österreich und im Ausland
- Ersatzteilmachsendung ins Ausland
- Zoll- und Verschrottungshilfe im Ausland
- Abschleppdienst in Österreich
- Abschleppdienst im Ausland
- Pannenhilfe im Ausland

ARBÖ versichert im Rahmen des Sicherheits-Passes alle auf den Zulassungsbesitzer zugelassenen Fahrzeuge. Der Schutz gilt auch für privat geborgte Fahrzeuge, Leasing oder Mietwagen.

ÖAMTC bietet zusätzlich einen Gepäck- und Storno-Schutz an.

4. Reiseveranstalter

Reiseveranstalter bieten meist optional zur Reisebuchung ein Reiseversicherungsprodukt an. Diese Produkte werden in der Regel im Auftrag und für den Veranstalter von spezialisierten Reiseversicherungsgesellschaften (zB Europäische Reiseversicherung) zusammengestellt.

Zumeist werden die Stornokosten der Pauschalreiseanbietern bis 100 Prozent übernommen. Bei Gulet (Basisschutz), Neckermann, TUI, fun&sun und especially4you wird im Schadensfall jedoch eine Bearbeitungsgebühr zwischen 22 und 25 Euro verrechnet (max. 44 bis 50 Euro pro Buchung).

1-2-Fly ist der einzige von den erhobenen Reiseveranstaltern, der auch bestehende Krankheiten wie Krebs oder chronische Herzleiden versichert, wenn der behandelnde Arzt eine schriftliche Einverständniserklärung für den Reiseantritt unterzeichnet.

5. IFRA (Internationale Flugrettung Austria)

Die IFRA ist spezialisiert auf Rettungsflüge mit laufender medizinischer Überwachung. Es gibt jetzt neu die IFRA Vorteils card (Gültigkeit entweder 31. Tage oder 1 Jahr; je nach Prämie). Noch im Jahr 2007 war eine Jahres-Mitgliedschaft Voraussetzung für die Versicherungsleistung. Auch hier gibt es im Urlaubspaket keine Entschädigung für dauernde Invalidität nach Reiseunfällen bzw. im Todesfall.

6. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Die **Prämien** sind **teilweise teurer** geworden. Bei den **Leistungen** hat es **kaum Veränderungen** gegeben.

PRÄMIENÄNDERUNGEN

Prämie Einzel (14 Tage Europa, Reisepreis €750,-):

Europäische Reiseversicherung-Reiseschutz: € 29,- (2007: € 28,-)

1-2-Fly/Reiserücktrittsversicherung: € 27,- (2007: € 24,-)

Gulet Touristik Basis-Schutz: € 10,- (2007: inkludiert)

Gulet Touristik Topschutz: € 25,- (2007: Zusatzpaket € 22,-)

ITS Billa Reisen Urlaubsschutz-Flugreisen: € 45,- (2007: € 31,-)

ITS Billa Reisen Urlaubsschutz-Autoreisen: € 25,- (2007: € 20,-)

Jahn Reisen/Rundum sorglos: € 42,- (2007: € 40,-)

IFRA Vorteils card: 31 Tage € 32,-/1 Jahr € 45,- (2007: 1 Jahr € 43,-)

Prämie Familie (14 Tage Europa, Reisepreis €2.000,-):

Europäische Reiseversicherung-Reiseschutz: € 61,- (2007: € 59,-)

Gulet Touristik Basis-Schutz: € 22,- (2007: inkludiert)
Gulet Touristik Topschutz: € 55,- (2007: Zusatzpaket € 45,-)
ITS Billa Reisen Urlaubsschutz-Flugreisen: € 95,- (2007: € 79,-)
ITS Billa Reisen Urlaubsschutz-Autoreisen: € 50,- (2007: € 40,-)
Jahn Reisen/Rundum sorglos: € 83,- (2007: € 81,-)

IFRA Vorteilscard: 31 Tage € 53,-/1 Jahr € 83,- (2007: 1 Jahr € 79,50)

GULET Touristik

Das Zusatzpaket von Gulet Touristik wurde in Topschutz umbenannt.
Gültigkeit Basisschutz: 30 Tage (2007: 90 Tage)

ITS Billa Reisen

Entschädigung für dauernde Invalidität ab 50 %: bis € 20.000,- (2007: nicht versichert)
Beschädigung/Diebstahl/Verlust von Reisegepäck Einzel/Familie: € 2.000,-/4.000,-
(2007: € 1.820,-/3.640,-)
Verspätete Gepäckausfolgung am Reiseziel Einzel/Familie: bis € 200,-/400,- (2007:
bis € 180,-/360,-)

AMERICAN EXPRESS AURUM CARD

Gültigkeit: für alle Reisen bis 90 Tage (2007: bis 3 Monate)

Medizinische Leistungen: für Karteninhaber + Kinder + Zusatzkarteninhaber (2007:
nur Karteninhaber + Kinder)

Überführung im Todesfall od. Begräbnis vor Ort: Ja, aber nur im Ausland (2007: Ein-
schränkung auf das Ausland nur für den Zusatzkarteninhaber)

Reiseunfallversicherung: für (Zusatzkarten-)Inhaber + Partner + unterhaltsberechtig-
te Kinder (2007: für [Zusatzkarten-]Inhaber + Familie)

Such- und Bergungskosten: versichert bis €200 (2007: nicht versichert)

Paylife (vormals Mastercard)

Mastercard hat den Unternehmensnamen auf PayLife Bank GmbH geändert und gibt
seit Ende 2007 neben der MasterCard auch Visa Kreditkarten aus. Für die Goldene
Mastercard und die Gold VISA Card gelten dieselben Preise und Leistungen.

VISA card complete

Die VISA Karte heißt jetzt card complete.

Stornoschutz neu ab 2008: bis €2.500,- (10 % Selbstbehalt); Karte benutzt innerhalb
der letzten 2 Monate

ARBÖ

Prämie für Sicherheits-Pass: € 33 (2007: Euro 32,50)

ÖAMTC

Schutzbrief: Such- und Bergungskosten pro Jahr: Euro 4.500 (2007: Euro 2.200)

Prämie für Schutzbrief: Euro 33,10 (2007: Euro 32,20)

7. FAQs

Wer ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsnachweis namentlich genannten Personen. Beim Familientarif können unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis bis zu sieben Personen versichert werden, hiervon maximal zwei Erwachsene, versicherte Personen genannt werden.

Was ist nicht versichert ?

- Heilbehandlungen, die Zweck des Auslandsaufenthaltes sind
- Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen
- Versicherungsfälle, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführt, sowie die im Zusammenhang mit der Begehung eines Verbrechens durch den Versicherungsnehmer eintreten
- Verbrechen gegen das Leben und für Handlungen und Unterlassungen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind
- Versicherungsfälle, die mit Kriegereignissen jeder Art zusammenhängen, Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung
- durch Selbstmord oder Selbstmordversuch der versicherten Person ausgelöst werden;
- Reisen mit Expeditionscharakter in unerschlossene oder unerforschte Gebiete eintreten;
- Versicherungsfälle, die durch erhöhte Risikoverhältnisse hervorgerufen worden sind (Extensportarten wie Rafting, Freeclimbing, Paragleiten, Drachenfliegen)
- Wettbewerbe und Trainingsfahrten des nordischen und alpinen Schisports, des Snowboardens sowie Freestyling, Bob-, Skibob-, Skeletonfahrens oder Rodeln
- Versicherungsfälle infolge einer Bewusstseinsstörung oder durch die Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- Schäden, die durch die Verwendung oder Haltung von Luftfahrzeugen, Kraftfahrzeugen oder Anhängern entstehen
- Schäden an Sachen, die der Versicherungsnehmer oder die versicherten Personen entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder in Verwahrung genommen hat oder durch ihre Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen entstehen
- Geld, Schecks, Kreditkarten, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente jeder Art, Tiere, Antiquitäten

- Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Übersiedlungsgut
- Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland befinden

Was versichert die Stornokostenversicherung?

Wenn eine bereits gebuchte Reise nicht angetreten werden kann, werden aufgrund der Reisebedingungen grundsätzlich Stornogebühren verrechnet. Die Stornoversicherung übernimmt diese Kosten unter gewissen Voraussetzungen wie etwa Unfall, Tod oder Krankheit des Versicherten oder eines nahen Angehörigen. Meist ist ein Selbstbehalt vorgesehen. Die Versicherung muss in vielen Fällen bereits mit der Reisebuchung abgeschlossen werden. Inkludiert ist zumeist auch eine Reiseabbruchversicherung.

Was versichert die Reisegepäckversicherung?

Versicherungsfall ist die Beschädigung, die Vernichtung oder das Abhandenkommen (zB Raub, Diebstahl, Verlust) sämtlicher Gegenstände, die auf Reisen für den persönlichen Gebrauch üblicherweise mitgenommen oder erworben werden. Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (zB Foto-, Film-, Videogeräte, Laptops, optische Geräte, Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone) und Sportgeräte, nur dann wenn sie - in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt und beaufsichtigt werden, so dass deren Wegnahme durch Dritte ohne Überwinden eines Hindernisses nicht möglich ist. Bis insgesamt 10% der Versicherungssumme werden notwendige Auslagen für erforderliche Ersatzgegenstände aufgrund verspäteter Gepäckausfolgung am Reiseziel, amtliche Gebühren für die Wiederbeschaffung von Reisepässen, Führerscheinen, Personalausweisen und Kraftfahrzeugpapieren ausgestellten Ersatztickets des persönlichen Bedarfs (gilt nicht am Heimatort) ersetzt.

Was versichert die Reisekrankenversicherung?

Die Reisekrankenversicherung übernimmt die Kosten im Ausland für ambulante ärztliche Behandlungen, ärztlich verordnete Heilmittel, stationäre Heilbehandlungen in einem Krankenhaus, Transport in das nächste erreichbare Krankenhaus, den Rücktransport nach Österreich. Die Kosten werden gesamt übernommen bzw jener Teil, der nicht durch die gesetzliche Versicherung nicht gedeckt ist.

Besteht in Österreich keine Pflichtversicherung bzw. wird die Übernahme der anteiligen Kosten von der Pflichtversicherung verweigert, veranschlagen fast alle Reiseversicherungen einen Selbstbehalt zwischen 10 und 20 Prozent (ausgenommen bei AR-BÖ, ÖAMTC, AMEX, VISA, 1-2-Fly). Die IFRA verrechnet für Honorare von Ärzten (wenn diese nach einem Unfall oder einer akut auftretenden Krankheit im Ausland konsultiert werden) einen Selbstbehalt von €40.

Der Versicherer gewährt dem Krankenhaus im Ausland, soweit erforderlich, eine Kostengarantie und übernimmt auch Vorschüsse.

Was versichert die Reiseunfallversicherung?

Die Reiseunfallversicherung ersetzt finanzielle Nachteile nach einem Unfall auf einer Reise. Eine Leistung erfolgt bei körperlicher Schädigung, dauernden Invalidität; für den Ersatz der Bergungs- und Rückholkosten und für den Todesfall. Die Sozialversicherung zahlt unter Umständen entweder keine oder nur eine geringe Rente.

Was versichert die Reisehaftpflichtversicherung?

Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherten aus den Gefahren des täglichen Lebens erwachsen oder erwachsen könnten, die vom Versicherten als Privatperson während einer Reise verursacht wurden. Es wird die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherten wegen eines Sach- und/oder Personenschadens sowie des daraus abgeleiteten Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen, ersetzt - nicht jedoch reine Vermögensschäden sowie die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung.

Wo gilt die Versicherung?

Wenn der Geltungsbereich „Europa“ vereinbart ist, so erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Europa im geographischen Sinn und den Mittelmeeranrainerstaaten/-inseln, sowie Jordanien, die Kanarischen Inseln und Madeira. Bei „Weltweit“ erstreckt sich der Versicherungsschutz auf alle Länder.

8. Tipps

- Bevor Sie sich zum Abschluss einer Reiseversicherung entschließen, sollten Sie überlegen, ob die Risiken im Zusammenhang mit einer Reise nicht schon durch bestehende Versicherungen, Kreditkarten oder Mitgliedschaften abgedeckt sind.
- genau die Versicherungsbedingungen durchlesen
- nicht nur auf die Prämie schauen, sondern auch die Leistungen vergleichen
- Benötigen Sie nur eine Storno-Versicherung, fragen Sie in Ihrem Reisebüro gezielt nach einem reinen Storno-Schutz.
- den Anwendungsbereich (Familie, was gilt als Familie) und wo gilt die Versicherung beachten
- Prüfen Sie im Bedarfsfall, ob bestehende Krankheiten versichert sind.
- Prüfen ob es einen Selbstbehalt gibt und in welcher Höhe.
- Fragen Sie, ob bei Eintritt eines Versicherungsfalles eine Bearbeitungsgebühr verrechnet wird und wie hoch diese ist.
- Klären Sie, wann die Versicherung abgeschlossen werden muss (sofort nach Buchung, innerhalb von 8 Tagen etc).
- Oft sind Versicherungssummen zu gering, um den gesamten Schaden zu decken. Auf die Höhe der Versicherungssumme sollten Sie also unbedingt achten.
- Verloren gegangenes Gepäck auf Flugreisen wird bis etwa € 1.200,- von der Fluglinie ersetzt.
- Durch die Außenversicherung in der Haushaltsversicherung, welche auch im Ausland gilt (örtlichen Geltungsbereich kontrollieren!), sind bis maximal 10 % der Versicherungssumme Raub und Einbruchdiebstahl der Koffer gedeckt. Auch bei Kre-

ditkartenversicherungen ist ein Reisegepäckschutz zwischen €1.817,- und €2.200,- für eine Reise inkludiert.

- Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit Kunst- oder Liebhaberwert, technische Geräte (zB Fotoapparat), Pelze, Uhren, Schmuck sind gar nicht oder nur begrenzt versichert.
- Oftmals wird für einzelne Gegenstände eine „angemessene“ Verwahrung (zB Safe, Wertgegenstände nicht im Auto) vorgeschrieben. Gibt es im Hotel jedoch keinen Safe, besteht für diese Gegenstände auch kein Versicherungsschutz.
- Wertvolle Gegenstände (zB Fotoapparat) sollten Sie bei Flugreisen keinesfalls im Koffer, sondern im Handgepäck transportieren.
- Bei Eintritt eines Schadenfalles sollte sich der Versicherte sofort mit der Versicherung in Verbindung setzen (Mitnehmen der Notrufnummer auf die Reise nicht vergessen!). Wichtig ist auch, sämtliche Beweise (Anzeigebestätigung, Belege, Arztrechnungen, schriftliche Zeugenaussagen etc.) aufzuheben und der Versicherung in Kopie zu übergeben
- Heben Sie sich v.a. von wertvollen Stücken, die Sie auf Reisen mitnehmen wollen, unbedingt die Originalrechnungen auf.
- Bei der Gepäckversicherung werden nämlich Gegenstände, Bekleidung etc nur mit dem Zeitwert ersetzt.